

Bek. gem. - 7. MAI 1953

34b. 1655307. Fa. Peter Dienes, Rem-
scheid-Bliedinghausen. | Mahlsteinver-
stellung für Kaffeemühlen. 28. 3. 52.
D 4026. (T. 4; Z. 1)

Gelösch

eingetr.

Nr. 1655307 * 15. 4. 53

Osnabrück, den 26. März 1952
B/Lo

An das Deutsche Patentamt

MÜNCHEN 26
Museumsinsel 1PATENT- und EVTL. GEBRAUCHSMUSTERANMELDUNG!

Es wird hiermit die Erteilung eines PATENTES, gegebenenfalls die Eintragung eines GEBRAUCHSMUSTERS für:

Firma Peter DIENES, Remscheid-Bliedunghausen
auf eine Erfindung betreffend:

"Mahlsteinverstellung für Kaffeemühlen"

beantragt.

Es wird die Priorität beansprucht aus der Anmeldung:

Land: --Tag: --Nr.: --

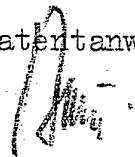
Die Anmeldegebühr wird auf das Postscheckkonto des Patentamtes überwiesen.

Diesem Antrage liegen bei:

- 3 Doppel des Antrages
- 1 Vollmacht folgt:
- 1 Vollmachtsabschrift folgt!
- 1 Beschreibung in 4-facher Ausfertigung
- 1 Druckzeichnung
- 3 Aktenzeichnungen
- 2 Erfinderbenennungen folgen!
- 2 Empfangsbescheinigungen i. d.

Es wird beantragt, die Bekanntmachung 3 Monate auszusetzen.

Der Patentanwalt.



Osnabrück, den 26. März 1952
B/Lo

Firma Peter DIENES

Remscheid-Bliedinghausen

Mahlsteinverstellung für Kaffeemühlen.

In der Zeichnung ist die Erfindung beispielsweise veranschaulicht.

Bild 1 zeigt einen senkrechten Schnitt durch die Mittelebene der Maschine nach Linie 1-1 des Bildes 2,

Bild 2 einen ähnlichen Schnitt nach Linie 2-2 des Bildes 1 in einer zu Bild 1 um 90° gedrehten Stellung.

In der Zeichnung bedeutet a das Gehäuse einer Schosskaffeemühle mit gekehlten Seitenflächen. Der Innenraum der Kaffeemühle ist rechteckig, nicht quadratisch gehalten. b ist eine Lade für das Mahlgut. c ist die Mahlspindel, d ist der Mahlstein und f ist der Mahlmantel. Der Mahlstein ist mit der Spindel c fest verbunden. Die Spindel liegt unter Einfügung einer Kugel g auf einem Teil h, der in einer Hülse i in senkrechter Richtung verschiebbar gelagert ist. j ist ein keilförmiger flacher Teil, der mit Hilfe einer Schraube k hin- und her verschoben werden kann und dadurch den Teil h, der an der unteren Seite abgeschrägt ist, heben und senken kann. Der Keil j wird durch den Schlitz in dem Teile h geführt und durch eine Feder m immer nach der Maschinenmitte zu gedrängt. k' ist ein Stellrädchen, das mit der Schraube k fest verbunden ist und diese Schraube zum Drehen veranlassen kann. Der Teil i wird

wird durch einen Bügel n getragen, der mit Schrauben an einer Platte o befestigt ist, die mit dem Trichter p durch Umbördeln verbunden ist. Der Trichter p ist durch Holzschrauben q mit dem Gehäuse verbunden. Der Deckel des Trichters r ist ebenfalls um den Rand p' des Trichters herum gebördelt. s ist eine Einfüllklappe im Deckel r. t ist eine mit dem Deckel r verbundene Hülse, in der die Spindel o gelagert ist. An der Spindel befindet sich oben ein nicht-dargestellter üblicher Drehgriff.

Durch die Erfindung wird eine einfache Mahlsteinverstellung erreicht, die leicht von aussen her erfolgen und ohne Schwierigkeiten angebracht werden kann.

Ansprüche:

Osnabrück, den 3. Dezember 1952
B/Lo

D 4026/34 b Gm.

Firma Peter Dienes

Remscheid-Bliedinghausen

Schutzansprüche.

1. Mahlsteinverstellung für Kaffeemühlen, dadurch gekennzeichnet, dass der Mahlstein durch einen von aussen her beweglichen Keil verschoben wird, der quer zur Mahlspindel beweglich ist.
2. Mahlsteinverstellung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Mahlstein mit Hilfe eines zentrisch geführten Zwischenbolzens verschoben wird, auf dem Mahlbolzen vorzugsweise unter Zwischenschaltung einer Kugel oder eines Kugellagers aufruht.
3. Kaffeemühleneinfülltrichter, dadurch gekennzeichnet, dass der Trichter mit einer Tragplatte fest, zweckmässig durch Bördelung, verbunden ist, an der der Mahlmantel mittelbar oder unmittelbar befestigt werden kann.
4. Kaffeemühleneinfülltrichter, vorzugsweise nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Haube mit dem Rand des Trichters z.B. durch Umbördelung fest verbunden ist.
5. Trichterhaube, insbesondere nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass sie mit einem Deckel versehen ist, der um etwa 180° umklappbar ist.
6. Trichterhaube, dadurch gekennzeichnet, dass die Trichterklappe doppelhebelförmig ausgebildet ist und der kurze Hebelarm durch eine Feder in der Offen- und Schliesstellung festgehalten wird.

7. Kaffeemühle, dadurch gekennzeichnet, dass der Mahlring mit Hilfe des Bügels, dem sogenannten Unterstück, der den Mahlkegel trägt, an dem Einfülltrichter befestigt ist.

Patentanwalte

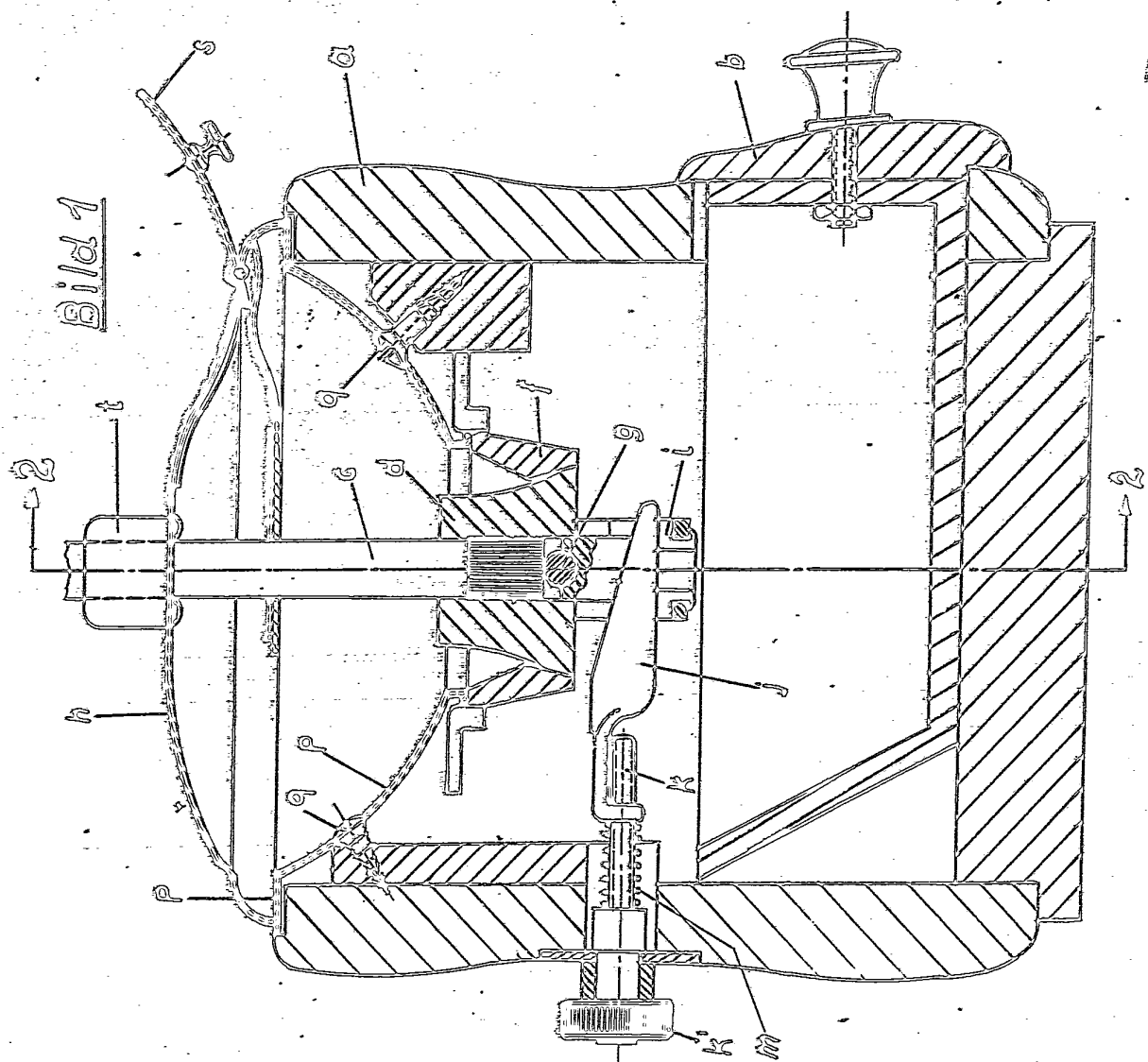


Bild 1

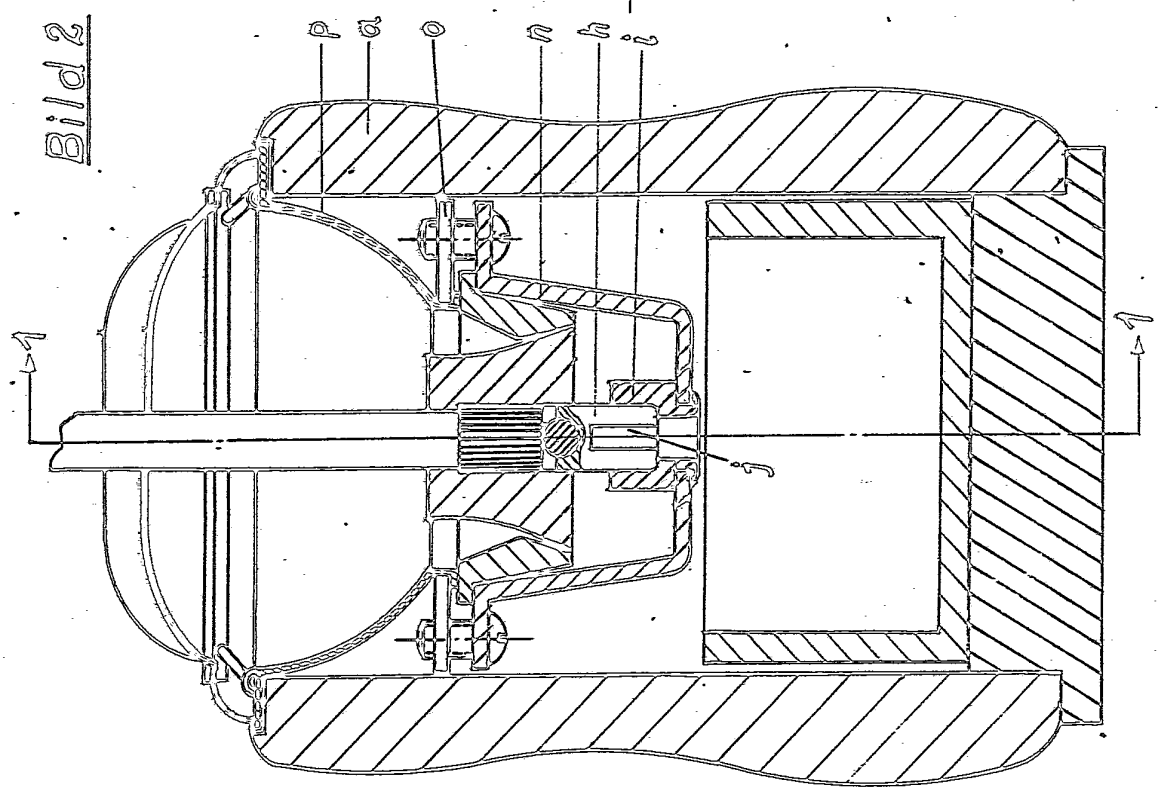


Bild 2

Patentanwalte
 Dipl.-Ing. Bueren dipl. Ing. F...
 Odenk... StraÙe 41